

ANTRAG AUF BETRIEBSHILFE

Pflege eines behinderten Kindes

Der Einsatz einer Betriebshilfe ist zur Aufrechterhaltung meines Betriebes notwendig.

VSNR/Geburtsdatum	
Vor- und Zuname des Antragstellers	
Vor- und Zuname des behinderten Kindes VSNR/Geburtsdatum	
Pflegegeldauszahlende Stelle, Pflegegeldstufe	
Adresse	
Bankverbindung (IBAN)	
Telefon, Fax, E-Mail	
Art der Gewerbeberechtigung	
Tätigkeiten des Unternehmers im Betrieb	
Anzahl der Mitarbeiter des Betriebes	
Ich beantrage Betriebshilfe ab	
Ich habe den Betriebshelfer selbst gewählt Name Adresse	
VSNR/Geburtsdatum	
Verwendung der Betriebshilfe	

Dauer des Einsatzes

von	bis	Arbeitszeit: Tage pro Woche	Angabe der ge- nauen Wochentage	Arbeitszeit: Stunden pro Tag	insgesamt Stunden

Ich bestätige, dass meine Arbeitskraft wegen der Pflege meines behinderten Kindes für mehr als 14 Tage ausfällt. Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückgezahlt werden.

Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
--------	----------------------------------

INFORMATION über die Übernahme von Kosten für Betriebshelfer

Die SVS kann bei besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit der/des Versicherten einen Zuschuss zu den Kosten einer Betriebshilfe leisten. Dieser soll den Mehraufwand ganz oder teilweise abdecken, der durch die Beschäftigung einer Betriebshilfe entsteht. Die gesetzliche Grundlage dieser freiwilligen Leistung bildet § 100 GSVG.

Der Zuschuss beträgt im Jahr 2020 bis zu 15,-- € pro Stunde. Bei Pflege eines behinderten Kindes bezahlt die SVS den Zuschuss für höchstens 90 Tage. Er gebührt einmal zum Zeitpunkt der Feststellung der Behinderung des Kindes und wenn der Pflegebedarf um zumindest eine Pflegestufe steigt.

Voraussetzungen

- Sie sind in der Krankenversicherung nach dem GSVG versichert.
- Sie fallen wegen der Pflege eines behinderten Kindes länger als 14 Tage aus.
- Die Betriebshilfe ist notwendig, damit der Betrieb aufrecht erhalten bleibt. Das heißt, dass Sie die Betriebshilfe nur für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit beschäftigen und anmelden.

Auch wenn Sie einen Angehörigen als Betriebshilfe heranziehen, schicken Sie uns die Bestätigung der Österreichischen Gesundheitskasse über die Anmeldung.

Bitte legen Sie dem Antrag diese Unterlagen bei:

- Eine Bestätigung, dass Sie die erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld für das Kind beziehen
- Eine Kopie der Anmeldung der Betriebshilfe bei der Österreichischen Gesundheitskasse
- Einen Nachweis des entstandenen Aufwandes (Auszug aus dem Lohnkonto)
- Einen Nachweis über den gemeinsamen Haushalt